

Landratssitzung vom 3. März 2011

Traktandum Nr. 63

2010/205 vom 20. Mai 2010

Motion von **Christine Gorrengourt: Arbeitsplatzverbesserung Augusta Raurica**

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Der Regierungsrat kennt den aktuellen Raumnotstand und die akuten Mängel im Bereich der Rauminfrastrukturen der Römerstadt Augusta Raurica und anerkennt den Handlungsbedarf in Teilbereichen der Arbeitsplätze und Funddepots.

Im Jahr 2008 wurde deshalb unter Leitung des Hochbauamts in Zusammenarbeit mit dem Nutzer der mittel- und langfristige Raumbedarf für die Arbeitsplätze und Funddepots abschliessend definiert. Für ein neues *Sammlungszentrum RAR* wurde im Gebiet Schwarzacker eine detaillierte Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Parallel dazu wurden die Investitionskosten errechnet. Die Machbarkeitsstudie und die Kosten dienen als Grundlage für die Ausarbeitung einer Bedarfs- und Projektierungsvorlage, welche seit Anfang Dezember 2009 im Hochbauamt zur Überweisung an den Regierungsrat bereit liegt.

Mit dem RRB 652 vom 4. Mai 2010 zum Investitionsprogramm und den damit verbundenen Priorisierungen, ist die Planung und Realisierung des Projekts *Sammlungszentrum RAR* voraussichtlich auf die Jahre 2016-2020 terminiert.

In den vergangenen Jahren wurden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel mehrheitlich gezielt in die Instandhaltung, Instandsetzung und Veränderung der öffentlichen Bereiche (Museum, Öffentlichkeitsbereiche, Parkplatzanlagen etc.) investiert. Dies im Wissen, dass in absehbarer Zeit mit einem grösseren Investitionsprojekt in Form des Sammlungszentrums Augusta Raurica das Raumproblem der Arbeitsplätze und Funddepots langfristig gelöst wird. Zwischenzeitlich hat die Finanzsituation des Kantons Basel-Landschaft geänderte Rahmenbedingungen geschaffen. Die Regierung hat mit ihrem Beschluss vom 4. Mai 2010 diesem Umstand Rechnung getragen.

Das Hochbauamt wird voraussichtlich bis Ende erstes Quartal 2011 mit den Nutzern Massnahmen für kurz- und mittelfristige Übergangslösungen besprechen und die Priorisierung festlegen. Dazu gehören: zusätzliche Einmietungen (für Funddepots), Ersatz von mangelhaften Containern, punktuelle und temporäre Verbesserung von Arbeitsplatz- und Lagersituationen. Entsprechend den definierten

Massnahmen werden im gegebenen Zeitpunkt, voraussichtlich ab der ersten Hälfte 2011, etappiert die notwendigen Verpflichtungs- und/oder Einmietungsvorlagen erarbeitet und anschliessend dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet. Parallel dazu erfolgt die Budgetierung der Massnahmen für das Budget 2012 (und folgende) in der laufenden Rechnung und allenfalls im Investitionsprogramm (Unterhalt / Instandsetzung).

Fazit:

Das HBA wird – wie in der Motion gewünscht – bis voraussichtlich Ende 2011 die entsprechende *LRV Übergangsmassnahmen* vorliegen haben.

Antrag:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Bau- und Umweltschutzdirektion, die Motion zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.